Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 16 (1868)

Ml. Johann Kepler's Dienstzeugniß

be

feinem Abzuge aus den inneröfterreichischen Erbländern.

Bon

Dr. R. Peinlich.

Beranlaffung zum Abzug.

Bei der allgemeinen Ausweisung evangelischer Kirchen- und Schulpersonen aus Grat am 28. September 1598 war auch M. Joh. Kepler nicht verschont geblieben und hatte sich mit seinen Schicksalsgenossen nach Petanicza in Ungarn gezogen. Allein seine Verbannung dauerte nur einen Monat, da ihm seine gelehrten Freunde unter den Jesuiten die Erlaubniß zur Rücksehr nach Grat erwirkten. Wie sehr ihn aber auch anfänglich diese Gestaltung seiner Verhältnisse befriedigt hatte, ebenso uns behaglich fand er nachgerade seine Lage, als er sich in der öffentslichen Uebung seines Glaubensbekenntnisses gehemmt sah, und alles darauf hindeutete, daß sich die Verhältnisse für die Beskenner der Augsburger-Konfession in nächster Zeit nicht günstiger, sondern nur noch schlimmer gestalten würden. Das Jahr 1600 hatte noch nicht begonnen, als er schon darauf sann, sich auswärts eine neue Heimat zu schaffen 1).

¹⁾ Eine genaue Darstellung von Kepler's äußeren und inneren Erlebnissen in dieser Zeitperiode bis zu seiner Ausweisung von Gratz sindet sich in der ebenso aussührlich, als begeistert geschriebenen Biographie: "Johann Kepler von Dr. Somund Reitlinger unter Mitwirkung von C. W. Neumann und dem Herausgeber E Gruner." (Stuttgart 1868), I. Thl. S. 170 u. ff.

Aber bevor es seinen auswärtigen Gönnern gelungen war, ihm eine sichere Stätte auszumitteln, griff das Geschick selbst mit rauher Hand in seine Verhältnisse, indem er die ersten Tage des Monates August 1600 den Besehl zur Auswanderung erhielt.

Zu jener Zeit war nämlich die landesfürstliche Resormations-Kommission von ihrer Aundreise im Lande wieder nach der Hauptstadt zurückgesehrt und begann dort ihres Amtes mit allem Ernste zu walten; insbesondere war es nun auf die landschaftlichen Beamten und Bediensteten abgesehen. Siner nach dem andern wurde vor die Resormations-Kommission berusen und zur Erslärung aufgesordert, ob er katholisch werden wolle. Wer diese verweigerte, erhielt den Besehl binnen 6 Wochen und 3 Tagen seine liegenden Güter zu verkausen oder zu verpachten und mit Hinterlassung des zehnten Psenniges die innerösterreichischen Länder zu verlassen?).

Auf diese Aufforderung hin erklärten sich ansangs sast alle bereit, lieber in die Verbannung zu gehen, als von ihrem Befenntnisse zu lassen, zumal, da sie hossten, es werde der Vermittlung der Landschaft endlich doch gelingen, den Erzherzog Ferdinand II. nachgiebiger zu machen. Als sie aber sahen, daß diese Hosstnung eitel war, und der Verordnete Herr Handschieden zu Wagn zu Wagensberg über persönliche Nachstrage bei Hose den Bescheid erhalten hatte, es habe unbedingt bei der Ausschaffung zu verbleiben, da wurden dennoch viele wankend und selbst solche, welche bei der Landschaft schon ihren Austritt aus dem Dienste gemeldet und eine Sehaltsabsertigung genommen hatten, suchten entweder um Erstreckung des Auswanderungstermines an, welche sie auch erhielten, oder fasten den Entschluß nachzugeben und sich in die Verhältnisse zu fügen ³).

Unter benjenigen aber, welche ber Verbannung sich zu unsterziehen vorzogen, war Kepler.

Rarl Biechter, Die "Raitbiener" Stefan Schabl und Sans Friedrich Reutter, ber "Rangleiverwandte" Alexander Reff und ber "Beispott" Mathias Ertl. (Anweisung des fälligen Gehaltes und einer Jahresbesoldung als Abfertigung vom 30. Aug. 1600). — Sie zogen aber nicht ab, auf landschaftliche Intercession wurde ihnen und auch ben unten Benannten ber Auswanderungstermin bis Neujahr erftrectt, "wenn fie fich bescheiben verhalten und auch an Sonn- und Feiertag die fatholische Bredigt hören wollten." Dagegen ftellten fie die Bitte (4. Oft. 1600): "weil bort die Tage furg, Winter und ichlechte Wege waren, insbesondere wegen Weib und Rind um Aufschub bis Frühjahr oder bis gur Ofterzeit, aber mit bem Predigthoren möchte man fie verschonen". Da ber Einnehmer Gr. Cebaftian Speibl und ber Wegenschreiber Ginpacher bereits die Bemilligung erhalten hatten bis Frühjahr zu bleiben, fo finden fich außer den früher genannten nur noch nachstehende Beamte beim Gefuche unterschrieben: ber Baufdreiber Simon Balteretorfer, Dr. med. Chrift. Berins und fieben niedere Beamte, die Schrannen-Broturatoren D. Matth. Rettauer, D. Joh. Geb. Beg. M. Gebaft. Sausmann und die Berichtspersonen: Jafob Reiter, Abam Amtmann und Sans Meinhart. - Unter ben in Berbannung giehenden befinben fich in ber Beitperiobe ber zweiten Salfte bes Jahres 1600: Dr. Abam Benediger, welcher gleich bie erften Tage im August augenblicklich die Stadt und binnen 14 Tagen die fammilichen gander des Erzherzoges für immer verlaffen mußte, ba er "per se constans alios quoque ad se venientes et consilium ab eodem in hoc rerum statu petentes ad eandem constantiam adhortari sit solitus". (Bujdrift an bie Berordneten vom 7. August 1600). - Jakob Pittner, war 21 Jahre Landes Profoß; - Balth. Deff, früher Schreiber bei ber Schrannenfanglei, gulett fürftl. Ginnehmer gu Stadl in Dberfteier; - Rarl Bofftetter, lanbichaftl. Meifter Roch; - Mathias Feberer, mar 11 Jahre landichaftl. Buchführer (b. i. Buchhandler); - Matthaus Berpb. Stubiofus Theologia; - Bans Stroblberger, feit 23 Jahren Apotheker ju Grat; - Baul Manr, fürftl. n. ö. Kammertanglei Beamter; -Stefan Grienped, gefdworner Profurator bei ben Schrannen gu Grat, ein Sohn bes ebenfalls im Eril befindlichen Grater Rathsbürgers Wolf Grienped (bereite 1587 wegen ber Religion in arge Strafe verfallen; - Dr. med. Chrift, Gablifhover, landichaftl. Phyfiter, Bruder bes Oberfefretars; - Dr. med. Rafpar Refter, Phyfiter; - Marr Benig, feit 1575 ergh. Buchsenmeister und Buchsengießer, wegen ber Religion entlaffen und feit 1591 landid. Buchfengiefer (hat "Stud, Metallgeschütz. Mörser gegossen und das dazu nothwendige Bulver gemacht");

²⁾ Die vorliegende Arbeit ist größtentheils auf Grund der Originalaften im Landhaus-Archive zu Grat verfaßt; die obige Angabe beruft auf den Daten im landsch. Registraturbuche vom 3. 1600 (Arch.-Neo 840).

³⁾ Die landichaftl. Beamten, welche den Auswanderungsbefehl erhielten und anfänglich gleich abziehen wollten, waren: der Buchhalter Wolf Strobl, ber Einnehmeramits Gegenschreiber Joachim Ginpacher, ber Registrator

In dem landschaftlichen Cypeditbuche *) vom Jahre 1600 findet sich unter dem 12. August verzeichnet:

"M. Johann Kepler einer ehrsamen Landschaft in die sieben Jahr lang bestellter Mathematifus suppliciert die Verordneten, weil er von ihrer fürstl. Durchlaucht Religions-Commissären um willen daß er sich zur pähstischen Religion nicht bekennen wollte, gänzlich ausgeschafft worden, ihn des Dienstes gnädigst zu erlassen und neben gebührlichen Testimonium mit gnädiger Abfertigung zu bedenken."

"Rath" 5):

"Der Herren Verordneten Bescheid ist hierauf im Falle der Supplikant über ihr gegen Hof beschenes Andringen neben andern einer ehrsamen Landschaft Officieren wider Verhoffen im Lande länger nicht würde können erhalten werden, so solle er auf dies sein gehorsames Anlangen seines disher gehabten Dienstes wirklich erlassen sein, dem auch zu gänzlicher Absertigung eine Halbschrs-Besoldung aus dem Einnehmeramte auf sonderbaren Rathschlag zu richten und das begehrte Testimonium bei der Kanzlei zu fertigen gewilligt ist."

Wie schon angebeutet, war die Intercession der Verordneten bei Hofe fruchtlos. Kepler hatte mittlerweile für die Güter seiner Frau einen Pächter gefunden, behob am 30. August die "hinterstellige" vierteljährige Gehaltsgebühr pr. 50 fl. und einen halbjährigen Gehalt pr. 100 fl. "), erhielt am 4. September sein

Diensteszeugniß und schied wenige Tage darauf von Grat für immer.

Von seinem Abschiedsgesithle geben die Worte Zeugniß, die er (9. September 1600) an seinen Gönner und früheren Lehrer Michael Mästlin, Prosessor der Mathematik an der Universität Tübingen schrieb: "Schwer treffen mich diese Anordnungen, aber ich hätte nimmer geglaubt, daß es so süß sei, für die Religion und für die Ehre Christi mit seinen Brüdern Schaden und Spott zu leiden, Haus, Hof, Freunde und Vaterland zu verlassen."

2. M. Johann Repler's Testimonium und Commendations=

Wir N. einer ehrsamen Landschaft des Herzogtums Steier Verordnete bekennen und thun hiermit kund vor männiglich, nachbem Fürweifer biefes, ber ehrenfeste, wolgelehrte Magister 30= hannes Replerus, von wolgebachter fteirischer Landschaft in allhiesiger viel lange Zeit her wol bestellt gewesenen Augsburger Confession zugethanen driftlichen Rirche und Schule zu einem professore publico und Mathematico wirklich bestellt an= und aufgenommen worden, hat er M. Repler neben fol= cher feiner "ordinari" ihm anbefohlenen mathemati= ichen auch "historicam und ethicam professionem treues Fleißes und mit stattlicher Derterität" verrichtet, sich auch sonst in vita et moribus so wol verhalten, inmassen einem getreuen Professor gebührt, daß eine ehrsame Landschaft und wir in berfelben Namen hieran wol zufrieden, auch ein befonderes gnädiges Gefallen gehabt und allerdings gern gesehen und gewünscht hätten, daß er Repler bei gemeldeter seiner Brofession unbetrübt hatte verbleiben "mögen". Weilen aber Ihre fürftl. Durchl. Erzherzog Ferdinand zu Defterreich zc. unfer gnädigster Berr und Landesfürft vorgedach: ter steirischer Landschaft evangelisches Rirchen- und Schulwesen "verschiner" Zeit gang ernftlich und "unter ainften"

[—] Hans Schneller, seit 38 Jahren landsch. Zeugwart; — Simon Dietl, 13 Jahre Einnehmeramtsbeamter, 1593 Hoftriegsbuchhaltungs- Adjunft, zusest Kriegszahlamtsverwalter; — Erasmus Fischer, landsch. Grenz- und Kriegszeftetär, ein Gratzer Bürgerssohn, Bruder des intelligenten, aber allzu hißigen Stiftspredigers Mt. Balth. Fischer (der deshalb bereits 1595 verbannt worden war) und Schwiegersohn des gleichfalls 1585 verwiesenen Hauptpastors zu Gratz Dr. Jeremias Homberger.

^{4) 3}m Landhaus-Archive Mro. 946.

⁵⁾ Abfürzung von "Rathschlag", b. h. Beschluß.

⁶⁾ Einnehmeramts-Ausgabenbuch im Landhaus-Archive Nro. 1130. Laut dies fes Buches behob er auch am 9. August 1600 eine "Berehrung" (Chrengabe) von 250 st., welche ihm der Landtag am 5 Februar 1600 zur Ergötzung seiner gehabten Mühe in der Druckerei (Traktat "über das

h. Abendmahl", eine Trossschitt — siehe Hanschius Epistolae 81. vom 23. Sept. 1599) und sonst auf das versertigte und offerirte Werk angewendete Unkosten votirt hatte.

eingestellt und neben andern allen Rirchen- und Goul-Officieren und Dienern auch Fürmeifer biefes M. Replerum relegirt und ausgeschafft, fo haben mir im Ramen "oft wol ernenter" einer ehrjamen Landichaft Augsb. Confession zugethanene ihm Repler folder feiner gehabten Schulprofeffion gleichwol bagumal erlaffen muffen, nichts weniger aber bei höchsternennter fürftl. Durch laucht unferm gnäbigsten Berrn ihm salvum redeundi conductum burch gehorfamfte Interceffion und bak er als einer ehrsamen Landschaft Mathematicus allhier verbleiben möge unterthänigst gebeten und erlangt. Wann er aber jest unter ber in diefem Lande Steier und besfelben fürftlichen Sauptstadt Grat "exercierenden allgemeinen unferer feligmachenben Religion reiner Augsb. Confession betrüblichen Reformation" wegen beständiger derfelben Religion of fener Bekenntniß gleichfalls wieder relegirt und aus: geschafft worden, und uns auch folches seines ehrlichen Abzuges wegen um offene Kundschaft und Intercession zu mehrerer feiner Beförderung gehorfamlich gebeten, demnach haben wir ihm fein billiges Begehren nicht verweigern wollen, sondern es gelangt hierauf an alle und jebe mas Burben und Standes ober Befens die "fein" und mit biefem unferen offenen Schreiben ersucht werden unfer freundliches Unfinnen und Bitten, die wollen von wolgebachter einer ehrfamen Landschaft und unsertwegen innen mehrberührten egulirenden gelehrten Mann und er fahrenen Mathematicum M. Johannem Replerum beftens befohlen fein laffen, ihm auch feiner Qualitäten wegen alle geneigte Beförberung gnäbig und mirklich erweisen, wie folches ber milbreiche Gott laut feiner Zusage gewißlich belohnen, und wir im Namen einer ehrfamen Land: schaft und für unsere Person gegen männiglich eines und andes ren Standes und Burben nach in gleichem und mehreren Fällen zu beschulden wolgeneigt erbietig und willig, auch er M. Repler hinwiederum zu verdienen gehorfam und befliffen fein "wierdet". Deffen zu mahrem Urkund haben wir dieses Teftimo-

ntum und offenes Commendations = Schreiben mit unseren hier anhangenden Amtspetschaften und hier "untergezogenen" Handsschriften verfertigt und bekräftigt. Gegeben und beschehen zu Gräz in Steier den 4. Septembris anno 1600.

3. Bemerfungen zu Repler's Teftimonium.

- a) Das vorliegende Zeugniß (welches hier feine erste Veröffent= lichung durch den Druck erhält) ist eine Abschrift des ämt= lichen Konzeptes, das im Landhaus - Archive zu Grat befindlich ift. Die Abschrift wurde zwar wortgetreu, aber nicht nach der Schreibweise des Originales genommen, da diese im vorliegenden Falle keine Wichtigkeit hat, mit Ausnahme berienigen Wörter, welche burch Modernisirung ihren eigen= thümlichen Zeitcharafter verloren hätten; berlei Ausbrücke find auch durch Anführungszeichen bemerklich gemacht. — Das mit gesperrten Lettern hervorgehobene ift speziell für ben gegenwärtigen Fall konzipirt, während das übrige die gewöhnliche Faffung von Zeugnissen nach einem Amtsformular ift, das für alle solche Fälle in der landschaftlichen Kanzlei in Nebung ftand. Aehnliche Zeugniffe und Empfehlungen erhielten alle landschaftlichen Bediensteten beim Abgange aus ihrer Amtsstellung, so 3. B. der Rector der Stiftsschule Johann Regius (23. Oftober 1599), ber Conrector ber Stiftsichule Eusebius Schenk (30. April 1599), ber Präceptor ber VI. Klaffe Leonhard Khün (9. Mai 1600), ja felbst die Stipendiaten der Stiftsichule Balthafar Rhöfilboben (18. Mai 1599), Jaak Khopp (7. Juli 1599) u. a. m. Nur wenn die Landschaft Grund hatte mit dem Verhalten bes Mannes unzufrieden zu fein, wie es beim Schulpräceptor Balthafar Benchelhaimb ber Fall war, lautete bas Zeugniß (16. März 1600) einfach und trocken, "daß er fich der Ge= bühr nach verhalten habe".
- h) Die Charafteristif von Kepler's Berufsthätigseit ist wohl mangelhaft und unzulänglich, denn, um nur eines anzusühren, lehrte Kepler im Jahre 1595 nach einem Berichte der Kirchen- und Schulinspektoren vom 3. Jänner 1596 (im

Landhaus-Archive befindlich) auch "auf guethaissen Domini Rectoris Arithmeticam wie auch Virgilium und Rhetoricam feche ftund in der wochen in superioribus classibus". -Diese Mangelhaftigkeit bes Zeugnisses schreibt sich baber, daß man bei ber Landichaft ben vollen Werth Repler's zu jener Beit wohl noch nicht fannte und daß berjenige Mann, melder die genaueste Kenntniß und Ginsicht von der Berufsthätiakeit der Lehrer in der Stiftsschule hatte, der gewesene Land-Schrannenschreiber und Kirchen- und Schulinspeftor Dr. Abam Benediger vor furgem felbft aus ber Stadt und bem Lande verbannt worden war. Das Konzept des Zengnisses ist aus der Feder des landschaftlichen Obersefretars Geren Sans Monn Gabelfhover), welcher wenige Tage vorher (21. August 1600) ben Auftrag erhalten hatte, sich wieder zur Dienstleiftung zu verfügen, ba ber zweite Gefretar (unter bem Titel Greng= und Rriegsfetretar) Erasmus Fifcher ebenfalls ben Auswanderungsbefehl erhalten hatte.

c) Es ift auffällig, daß Kepler keine besonderen Empfehlungssichreiben an ausländische Potentaten oder andere einflußreiche Personen überkam, wie solche andere aus dem Lande verbannte landschaftliche Beamte mit Leichtigkeit erhielten, wie 3. B. eben Erasmus Fischer an den Churfürsten von Sachsen, und als er im Jahre 1604 zum zweitenmale abgeschafft wurde, auch an die Neichsstädte; wie Dr. med. Christos Gabelkhover an Heighoft zu Würtemberg und an die landschaftl. Berordneten im Lande unter der Enns (10. Aug. 1600); Leonhard Khün an Philipp Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, und an dessen Bruder Otto Heinrich, so wie an die Landschaft ob der Enns (2. April 1600); M. Joh. Seisius,

geschworner Schrannen-Abvokat an Dr. Mary Gerstenberg, Kanzler des fürstl. Administrators von Chursachsen und an den Chursürsten von Brandenburg (30. Juni 1601). — Es ist daraus zu schließen, daß Kepler keine solche Empsehlungssichreiben verlangte, da seine Absicht war, zunächst zu dem Astronomen Tycho Brahe am kaiserlichen Hofe zu Prag zu ziehen, von welchem er dringend eingeladen worden war, und wenn es ihm dort nicht gesiele, in seine Heimat zurückzukehren, und sich um eine kleine Prosessunculam) umzuschauen. (Brief an Mästlin vom 9. September 1600).

d) Was die Ausfertigung des Zeugnisses betrifft, so ist schließlich noch zu bemerken, daß damals nachbenannte Herren als Verordnete fungirten: Hans Sigmund Wagn zu Wagensberg und Wöllan; Hans Friedrich Stadler von Stadl zu Liechtenegg, Riedkersburg und Kornberg; Hans Adam Schratt zu Kindberg und Donnersbach; Christoph Galler zu Lanach; Dietmar Nindschaft zu Friedberg und Schiechleiten *).

⁷⁾ Hans Abam Gabelkhover zu Gabelkhoven, seit 1598 Obersekretär, war in ben Hodyverrathsprozeß des landschafts. Agenten zu Prag Hans Georg Khandelberger verwickelt, am 3. Okt. 1599 gefänglich eingezogen und auf dem Schlößberge verwahrt, am 12. Juni 1600 jedoch unter der Bedingung freigesassen worden, sich über Aufforderung alsogleich wieder zu stellen. Im 3. 1602 wurde derselbe zum steierm. Landstand ernaunt. (Akten im Landhaus-Archiv.)

⁸⁾ Bergeichniß ber Berordneten (von 1578 an) im Canbhane-Archive.